



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung, im Anschluss beruflich verhindert

Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Leopold, Sophia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentliche Tagesordnung

1. Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für ein Gewerbegebiet an der B 16
Vorlage: BA/0992/2022
2. Auftragsvergabe Planerleistung ehemaliger Volksfestplatz
Vorlage: BA/0983/2022
3. Errichtung einer Notstromspeisung für das Rathaus Vohburg
Vorlage: BA/0984/2022
4. Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats für die Notstromspeisung im Rathaus
Vorlage: BA/0985/2022
5. Auftragsvergaben Kommunalgeförderter Wohnungsbau Regensburger Str. 32
 - 5.1 Sanitärinstallationsarbeiten
Vorlage: BA/0986/2022
 - 5.2 Fensterbauarbeiten
Vorlage: BA/0987/2022
 - 5.3 Innenputzarbeiten
Vorlage: BA/0988/2022
 - 5.4 Trockenbauarbeiten
Vorlage: BA/0989/2022
 - 5.5 Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: BA/0990/2022
6. Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die Beschäftigten der Stadt Vohburg
Vorlage: GL/0434/2022
7. Erhöhung des jährlichen Leistungsentgelts nach § 18 TvöD von 2 % auf 3 %
Vorlage: GL/0438/2022
8. Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet "Am Wasserwerk"
Vorlage: BA/0991/2022
9. Beschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus
Vorlage: FV/0416/2022
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 60 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 31 über die Sitzung vom 19.09.2022 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für ein Gewerbegebiet an der B 16	516
--	------------

In der vergangenen Sitzung des Stadtrats (19.09.2022) stellten die beiden Vertreter der Fa. Thyssenkrupp Schulte GmbH das von ihnen geplante Gewerbeobjekt auf dem rd. 24 ha großen Gebiet östlich des Kauflands dem Stadtrat vor.

Neben den Vorteilen die eine Ansiedlung der Firma für die Stadt Vohburg bringen würde, gilt es aber auch die einhergehenden Nachteile gegeneinander abzuwägen.

Bürgermeister Schmid führte bei den eingehenden Worten aus, dass die derzeitigen Informationen für ihn noch nicht ausreichen um eine endgültige Entscheidung treffen zu können. Er verlas seinen Beschlussvorschlag, in dem von der Firma Thyssenkrupp Schulte GmbH Unterlagen und definitive Aussagen zur Erschließung (Bahn, Wasser, Abwasser, Straßenerschließung von der B 16 und von Vohburg kommend), zur Hochwassersituation (Versickerung von Niederschlagswasser) gegeben werden.

So dann schloss sich eine rd. 45-minütige Diskussion an.

StR Dietz sah das Projekt grds. positiv, jedoch müssen die vorgenannten Unterlagen der Stadt vorliegen um endgültig entscheiden zu können.

StR Ludsteck lobte die Informationspolitik der Verwaltung in dieser Sache. Er stellte klar, dass für die Fraktion der AV keine weitere Unterlagen benötigt werden, da das „Nein“ zu diesem Projekt bereits feststehe, da die Versiegelung der Fläche immens sein und die Nachteile die Vorteile überwiegen.

StR Müller wies auf die bestehenden Bäche hin, die sich zu Biotopen entwickelt hätten, ebenso sah er die Zufahrt auf das Gebiet von der B16 her skeptisch, da ein Eingriff in den südlichen Forst wohl stattfinden würde. Weiterhin sah er die Gefahr eines Bürgerentscheids, der sodann die Arbeit der Verwaltung zunichtemachen könnte. Er sah auch keinen Grund noch auf weitere Unterlagen zu warten, da man heute schon ablehnen könnte.

StR Pflügl merkte an, dass die Wasserversorgung des gesamten Gebiets durchaus auch kritisch werden könnte, da man im Juli und August dieses Jahres schon an der Obergrenze der Fördermöglichkeiten angelangt sei. Weiterhin regte er an, die Fläche evtl. auf die Möglichkeit zu untersuchen dort einen PV-Park zu erreichen über das EULE-Förderprogramm.

StR Lederer fand den Vorschlag des Bürgermeisters gut, insbesondere hinsichtlich der Erschließbarkeit für örtliche Gewerbetreibende.

StR Dietz merkte an, dass man künftig schon auch noch Arbeitsplätze benötigt und nicht nur Ökologie. Mit Hinblick auf den Einwand bezgl. eines Bürgerbehrens von StR Müller meinte er, dass es für ihn sinnvoller sei sodann ein Ratsbegehren zu initiieren.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg möchte, um den geplanten künftigen Gewerbegebiet eine Zu- oder Absage erteilen zu können, definitive schriftliche Aussagen der zuständigen Behörden zu folgenden Punkten:

- Anbindung des evtl. künftigen Gewerbegebiet an die Bundesstraße 16, insbesondere eine Aussage zum Flächenverbrauch und Eingriff in den südlichen gelegenen Wald
- Anschluss der Fa. Thyssen Krupp Schulte GmbH an das Bahnnetz, schriftliche Aussage der Deutschen Bahn AG
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zum Hochwasserschutz (Retentionsraum, evtl. Aufschüttungen und Versickerung des Niederschlagswasser)
- Konkrete Aussage Zufahrt von Hartacker über Birkenheide zum evtl. künftigen Gewerbegebiet
- Entwässerungsplanung für das anfallenden Schmutzwasser mit Kostenschätzung
- Planung für die Wasserversorgung

Weiterhin wird gefordert, dass keinerlei Nachteile für die Ortsteile Rockolding und Hartacker sowie unseren Nachbarort Ilmendorf erfolgen darf.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: StR, J. Steinberger, StR Dr. Schärringer, StR Kolbe, StR Eisenhofer, StR König, StR Ludsteck, StR Müller, StR H. Steinberger, StR A. Amann, StR Schrödl,

2. Auftragsvergabe Planerleistung ehemaliger Volksfestplatz 517

Mit Beschluss vom 18.05.2021 (Nr. 259) wurde entschieden, dass auf der Fläche des ehemaligen Volksfestplatzes eine Art „Parknutzung“ stattfinden soll und der Umgriff vom Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss festgelegt wird. Im Nachgang der Sitzung wurde über das Mitteilungsblatt die Öffentlichkeit beteiligt und die Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe von Gestaltungsvorschlägen aufgefordert. Insgesamt gingen 16 Vorschläge in der Verwaltung ein. Am 28.06.2022 (Nr.456) entschied der Stadtrat, dass auf einer Teilfläche auf dem Areal für einen Kindergarten vorgesehen wird.

Von den drei angesprochenen Planungsbüros gab lediglich das Planungsbüro INKA Freiraumgestaltung aus Ingolstadt eine Planung für das Gebiet ab.

In der Umweltausschusssitzung am 10.10.2022 wurde der Plan für die Gestaltung des ehemaligen Volksfestplatzgeländes den Ausschussmitgliedern des Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschusses vorgestellt. Der Beschlussbuchauszug liegt diesem Beschluss bei.

Da der Ausschuss lediglich beratend ist, ist es notwendig, dass der Stadtrat den Planungsauftrag an das Büro INKA erteilt.

Im Dezember sollen die besprochenen Änderungen nochmals im Ausschuss besprochen werden, bevor der Stadtrat die Planung und die Kosten dann voraussichtlich in der Januarsitzung endgültig genehmigt.

Die Maßnahme soll im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die Fördermöglichkeit durch LEADER hat sich, bei diesem Zeitplan, erledigt, da frühestens im Juli 2023 wieder Anträge gestellt werden können.

Die vorläufige Kostenschätzung beträgt ca. 500.000,00 €.

Das Grundkonzept sowie die Änderungswünsche des Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss werden auf Stundenbasis abgerechnet. Die Kosten werden 7.600,00 € brutto betragen.

Die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphase 3-9) für den Bewegungspark und der Streuobstwiese werden nach der HOAI 2021 Honorarzone III Mitte angeboten. Solche Projekte werden normalerweise in die Honorarzone IV eingeordnet. Die Planungskosten werden sich auf ca. 84.000,00 € brutto belaufen.

StR Völler sprach sich dafür aus, auf jeden Fall die Fördermöglichkeit durch LEADER zu prüfen und auch zu beantragen, sofern eine Förderung möglich sei, lieber solle man das Projekt um ein Jahr verschieben.

Beschluss:

1. Der Stadtrat erteilt dem Planungsbüro INKA Freiraumgestaltung den Auftrag das Volksfestareal zu überplanen. Das Grundkonzept wird mit 7.600,00 € (brutto) vergütet und die weiteren Planungsleistungen, Leistungsphase 3-9 HOAI, Honorarzone III Mitte, abgerechnet (ca. 84.000,00 € brutto)

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: StR Müller, StR H. Steinberger, StR Schrödl, StR A. Amann

3. Errichtung einer Notstromspeisung für das Rathaus Vohburg 518

Aufgrund der gestiegenen Gefahr von flächendeckenden, längerfristigen Stromausfällen sog. „Black-outs“, ist es notwendig das Rathaus Vohburg mit Notstrom zu versorgen, um in diesem Fall handlungsfähig zu bleiben.

Aus diesem Grund muss eine geeignete Notstromspeisung für die Gebäudehauptverteilung im Rathaus errichtet werden.

Diese Notstromspeisung soll wie folgt aufgebaut werden:

- Errichtung eines Standverteilers im Außenbereich, mit Steckdose zum Einstecken des Notstromaggregats
- Kabelverlegung vom Standverteiler in den Bestehenden Zugschacht und von diesem in das Gebäude
- Installation einer Notstrom-Umschaltungseinheit im Raum der Gebäudehauptverteilung
- Verkabelungsarbeiten im Raum der Gebäudehauptverteilung
- Wiederinbetriebnahme der gesamten Elektrotechnischen Anlage
- Simulation und Funktionstest der Notstromspeisung

Der Montagezeitraum wurde von 01.12.2022 – 16.12.2022 festgelegt.

Für die Ausführung dieser Arbeiten wurden 11 Firmen zur Abgabe eines Angebots angefragt.

4 Firmen gaben ein Angebot ab. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro VE-Plan formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Auf Grund von Formfehlern mussten 2 Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden.

Das günstigste Angebot entfiel auf die Firma Elektro Müller aus Münchsmünster zum Bruttoangebotspreis von: 20.111,54€.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros VE-Plan betrug 22.821,03€, somit liegt das günstigste Angebot 11,8% unter der Kostenschätzung.

Die Bauverwaltung empfiehlt den Auftrag für die Errichtung einer Notstromeinspeisung an die Firma Elektro Müller aus Münchsmünster zum Bruttoangebotspreis von: 20.111,54€ zu vergeben.

StR Völler sah für die Anschaffung des Notstromaggregats keine Notwendigkeit, da es in so einem Falle wichtigere Dinge gibt, als das Rathaus mit Strom zu versorgen. Insofern könne er bei TOP 3 und TOP 4 nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Errichtung einer Notstromeinspeisung im Rathaus Vohburg an die Firma Elektro Müller aus Münchsmünster zum Bruttoangebotspreis von 20.111,54€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

4. Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats für die Notstromeinspeisung im Rathaus 519

Aufgrund der gestiegenen Gefahr von flächendeckenden, längerfristigen Stromausfällen, sog. „Black-outs“, ist es notwendig das Rathaus Vohburg mit Notstrom zu versorgen um in diesem Fall handlungsfähig zu bleiben.

Aus diesem Grund muss ein geeignetes mobiles Diesel-Notstromaggregat für die Einspeisung in die Gebäudehauptverteilung im Rathaus angeschafft werden.

In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro VE-Plan wurde die zu beschaffende Leistung und die anderen Kriterien, die das Notstromaggregat besitzen muss, festgelegt.

Die Notstrom Bereitstellung soll wie folgt ausgeführt werden:

- Das Aggregat wird im Bauhof gelagert, geladen und entsprechend der Anleitungen gewartet.
- Probeläufe werden nach Anleitung durchgeführt und einmal im Jahr wird die Notstromeinspeisung im Rathaus geübt.
- Bei einem längerfristigen Stromausfall soll das Notstromaggregat vom Bauhof angeliefert und hinter dem Rathaus abgestellt werden.
- Das Aggregat wird Geerdet und mittels steckfertigen 125A Kabel, mit der noch zu errichtenden Einspeisesäule verbunden.
- Ab diesem Zeitpunkt kann das Aggregat die Versorgung des Rathauses übernehmen

Mit den festgelegten Daten die zur Versorgung des Rathauses nötig sind wurden verschiedene Firmen angefragt von denen 4 ein Angebot abgaben.
Aufgrund der momentan sehr hohen Nachfrage nach Diesel-Notstromaggregaten stellte sich die Lieferzeit als das größtes Problem heraus.

Die Fa. BEG Bau + Industriemaschinen GmbH aus Nürnberg gab das beste Angebot in Sachen Preis und vor allem die schnelle Verfügbarkeit ab.
Das Aggregat kostet laut Bruttoangebotspreis 31.479,37€
Das Aggregat ist in ca. 3 Wochen lieferfähig, die Lieferung ist inkl. und der Tankinhalt von 250 l reicht bei 75% Belastung ca. 20 h.

Die Bauverwaltung empfiehlt den Auftrag zur Lieferung eines Notstromaggregats zur Einspeisung in das Rathaus an die Fa. BEG GmbH aus Nürnberg zum Bruttoangebotspreis von 31.479,37€ zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Notstromaggregats zur Einspeisung in das Rathaus an die Fa. BEG GmbH aus Nürnberg zum Bruttoangebotspreis von 31.479,37€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

5. Auftragsvergaben Kommunalgeförderter Wohnungsbau Regensburger Str. 32

5.1 Sanitärinstallationsarbeiten

520

Bei dem Bauvorhaben kommunalgeförderte Wohnungen Regensburger Str. 32 in Vohburg wurde für das Gewerk Sanitärinstallationsarbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wovon eine Firma ein Angebot abgegeben hat.

Das Angebot wurde durch den Architekten formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekten beträgt 130.900,00 €.

Die Angebotssumme liegt nicht einmal 1% über der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Kraus GmbH aus Vohburg 131.155,85 € (100%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Sanitärinstallation an die Firma Kraus GmbH aus Vohburg zu einer Bruttoangebotssumme von 131.155,85 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Bei dem Bauvorhaben kommunalgeförderte Wohnungen Regensburger Str. 32 in Vohburg wurde für das Gewerk Fensterbauarbeiten und Rollladenanlagen eine freihändige Vergabe durchgeführt. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wovon zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch den Architekten formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekten beträgt 39.151,00 €.

Die Angebotssumme liegt 44 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Karl Bauer aus Vohburg 21.805,56 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 33.671,05 € (154 %)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Fensterbauarbeiten und Rollladenanlagen an die Firma Karl Bauer aus Vohburg zu einer Bruttoangebotssumme von 21.805,56 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Bei dem Bauvorhaben kommunalgeförderte Wohnungen Regensburger Str. 32 in Vohburg wurde für das Gewerk Baustelleneinrichtung, Innenputzarbeiten eine freihändige Vergabe durchgeführt. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wovon 1 Firma ein Angebot abgegeben hat.

Das Angebot wurde durch den Architekten formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekten beträgt 19.635,00 €.

Die Angebotssumme liegt 5 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Leitinger GmbH aus Ingolstadt 18.689,55 € (ohne Stromkasten und Brüstungsdemontage)

Die Firma Leitinger GmbH hatte die Baustellentoilette und den Treppenturm nicht im Angebot vom 22.09.2022 mit angeboten.

Auf Anforderung hat die Firma diese Leistungen nun in einem Zusatzangebot vom 11.10.2022 angeboten.

Den im Angebot auch enthaltenen Baustromanschluss und die Demontage der Balkonglasbrüstung hat die Firma nicht angeboten. Sie ist nicht auf die Ausführung dieser Arbeiten eingerichtet.

Diese Leistungen werden vom beauftragten Elektriker (Baustromverteiler) und vom beauftragten Schreiner (Fenster- und Rollladenarbeiten) ausgeführt.

Das Angebot wird trotz Unvollständigkeit zugelassen. Grund: es gibt derzeit keinen Interessenten für die Ausführung der Arbeiten.

Das Angebot ist unvollständig, aber trotzdem annehmbar. Die fehlenden Leistungen werden von den o. a. Firmen ausgeführt. Für die Vergütung dieser Leistungen stehen dann 945,45 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Baustelleneinrichtung, Innenputzarbeiten an die Firma Leitinger GmbH aus Ingolstadt zu einer Bruttoangebotssumme von 18.689,55 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

5.4 Trockenbauarbeiten

523

Bei dem Bauvorhaben kommunalgeförderte Wohnungen Regensburger Str. 32 in Vohburg wurde für das Gewerk Trockenbauarbeiten eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wovon 5 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch den Architekten formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekten beträgt 113.407,00 €.

Die Angebotssumme liegt 48 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Wasem aus Seibersdorf 59.082,55 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 74.311,45 € (126 %)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die Firma Wasem aus Seibersdorf zu einer Bruttoangebotssumme von 59.082,55 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

5.5 Elektroinstallationsarbeiten

524

Bei dem Bauvorhaben kommunalgeförderte Wohnungen Regensburger Str. 32 in Vohburg wurde für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Insgesamt wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wovon eine Firma ein Angebot abgegeben hat.

Die Angebote wurden durch den Architekten formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekten beträgt 65.450,00 €.

Die Angebotssumme liegt 26 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Elektro Müller aus Münchsmünster 48.423,48 € (100%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Elektro Müller aus Münchsmünster zu einer Bruttoangebotssumme von 48.423,48 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

In der Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2022 wurde beschlossen, die Stadt Vohburg zur Erarbeitung der Modalitäten zur Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für alle Beschäftigten der Stadt Vohburg zu erarbeiten.

Die Richtlinien, die als Anlage beigefügt sind, umfassen folgende Regelungen:

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Richtlinien ist die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses an die Beschäftigten der Stadt Vohburg sowie des Schulverbandes Vohburg entsprechend der Art. 99 a, 101 BayBesG.

2. Geltungsbereich

Die Regelungen gelten für alle Beschäftigten ab dem siebten Monat der Beschäftigung.

3. Voraussetzung des Anspruchs auf Fahrtkostenerstattung

Der Fahrtkostenzuschuss wird auf schriftlichen Antrag der Beschäftigten (Formular auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses, s. Anlage) ab dem Zeitpunkt der Antragstellung erstattet.

Der Fahrtkostenzuschuss erfolgt für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Hierbei ist die einfache, kürzeste Wegstrecke maßgeblich.

Zuschussfähig sind die tatsächlich entstandenen Kosten für Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte.

Vom Beschäftigten ist nachzuweisen, dass die Fahrt zur Arbeit mit dem privaten Kraftfahrzeug bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt.

Der Beschäftigte verpflichtet sich, dem Arbeitgeber jede Änderung der Nutzung des Verkehrsmittels bekannt zu geben.

Ändert sich die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, so ist dies dem Arbeitgeber mitzuteilen.

4. Höhe des Zuschusses

Für die ersten 20 Entfernungskilometer werden 0,30 € / km, ab dem 21. Entfernungskilometer werden 0,38 € / km erstattet.

Bei der Berechnung werden monatlich maximal 15 Tage (ausgehend von einer 5-Tage-Woche) angesetzt. Dies entspricht jährlich insgesamt 180 erstattungsfähigen Tagen. Bei Teilzeittätigkeit ergeben sich anteilig entsprechend weniger Tage.

Der Fahrtkostenzuschuss wird gewährt, sofern ein monatlicher **Eigenanteil** in Höhe von € **10,00** überschritten wird.

5. Abrechnungsmodalitäten

Der Fahrtkostenzuschuss wird jeweils am Ende eines Kalendermonats gewährt.

6. Steuerliche Aspekte

Der Fahrtkostenzuschuss wird mit 15 % - unter Anrechnung auf die Entfernungspauschale - pauschal versteuert, so dass sich dadurch der Anspruch des Beschäftigten auf Geltendmachung der Werbungskostenpauschale bei der Einkommenssteuerveranlagung entsprechend mindert. Eine Eintragung des Fahrtkostenzuschusses in die Lohnsteuerbescheinigung erfolgt. Steuerfreibeträge sind anzugeben.

7. Entfall/Kürzung des Anspruchs auf Fahrtkostenerstattung

Der Anspruch auf Fahrtkostenerstattung entfällt bei einer länger als einen vollen Kalendermonat andauernden Abwesenheit vom Dienst (u.a. Krankheit, Kur, unbezahlter Urlaub, Mutterschutz, Elternzeit, Beschäftigungsverbot). Kalendermonat meint jeweils einen vollständigen Kalendermonat (z.B. 01. Mai bis 31. Mai; nicht von Mitte des Monats bis zur Mitte des nächsten Monats).

Der Zuschuss entfällt auch, wenn die Voraussetzung für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses nicht mehr vorliegen (dies ist u.a. der Fall, sofern die Nutzung von privaten Verkehrsmitteln eingestellt wird).

8. Rückzahlung

Der Fahrtkostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die Gewährungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen und der Zuschuss in unberechtigter Weise erhalten wurde.

9. Befristung

Der Fahrtkostenzuschuss wird zunächst befristet bis **31.12.2025** gewährt. Nach Ablauf der Befristung wird geprüft, ob eine Weiterzahlung des Zuschusses aus Wirtschaftlichkeitsgründen erfolgen kann.

10. Änderungs- und Widerrufsvorbehalt

Die Zahlung des Fahrtkostenzuschusses steht unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit und Widerruflichkeit. Die Stadt Vohburg behält sich vor, den Fahrtkostenzuschuss mit sofortiger Wirkung zu widerrufen oder zu ändern, wenn die gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses nicht mehr besteht oder sich die gesetzliche Grundlage ändert (Widerrufsmöglichkeit u.a. bei Tarifierhöhung, Einführung anderweitiger tariflicher Regelungen zur Erstattung der Fahrtkosten im Rahmen der Tarifverhandlungen des Öffentlichen Dienstes, bei Anwendung der Regelungen des alternativen Entgeltanreizsystems gemäß § 18 a TVöD bzw. bei Einführung einer Arbeitsmarktzulage).

11. Haushaltsrechtliche Ermächtigung

Die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung wird eingeholt.

12. Schlussbestimmungen

Die Regelungen zur Erstattung der Fahrtkostenzuschüsse treten am 01.01.2023 in Kraft.

StR Völler kritisierte die bürokratischen Hürden und den Eigenbehalt, weiterhin solle niemand bestraft werden, der mit dem Fahrrad zur Arbeit kommt. Weiterhin sprach er sich dafür aus, keine 15 Tage Grenze mit einzuziehen, sondern die tatsächlichen Arbeitstage zu erstatten.

Beschluss:

Den von der Stadt Vohburg erarbeiteten Richtlinien zur Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für die Beschäftigten der Stadt Vohburg wird zugestimmt.

Die Stadt Vohburg wird ermächtigt, die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen im Rahmen der Richtlinien mit Wirkung zum 01.01.2023 zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

7. Erhöhung des jährlichen Leistungsentgelts nach § 18 TvöD von 2 % auf 3 %	526
--	------------

In Zusammenhang mit dem Ziel der Erhöhung der Arbeitsplatzattraktivität, soll - neben der Einführung der Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses - das jährliche Leistungsentgelt für die Beschäftigten der Stadt Vohburg entsprechend der Regelungen des § 18 TVöD mit sofortiger Wirkung von bisher 2 % auf 3 % erhöht werden.

Der Betrag errechnet sich aus den ständigen Monatsentgelten des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten. Im Vergleich zum bisherigen Gesamtvolumen der Leistungsprämien ergibt dies für die Beschäftigten der Stadt Vohburg eine Erhöhung um 36.000 Euro (Erhöhung von 71.800 € auf 107.800 €).

Das Leistungsentgelt wird zusätzlich zum Tabellenentgelt als Leistungsprämie gewährt. Die Leistungsprämie ist eine einmalige, variable Zahlung, die mit den Dezemberbezügen ausbezahlt wird.

Von den Führungskräften der Stadt Vohburg wird jährlich neu vorgeschlagen, welchen Beschäftigten aufgrund besonderer Leistungen eine Leistungsprämie zu gewähren ist. Aufgrund dieser Vorschläge werden von Bürgermeister Martin Schmid, Geschäftsleiter Andreas Amann und Personalleiterin Manuela Heckmeier die jährlichen Leistungsprämien festgelegt.

Beschluss:

Das jährliche Leistungsentgelt für die Beschäftigten der Stadt Vohburg entsprechend § 18 TVöD soll mit sofortiger Wirkung von 2 % auf 3 % erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

8. Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet "Am Wasserwerk"	527
---	------------

Mit Beschluss Nr. 398 vom 15.02.2022 entschied der Stadtrat das Wiederkaufsrecht für den Bauplatz Fl.Nr. 2370 Gem. Vohburg, Joseph-Pflügl-Straße 3, zu 747 m² auszuüben. Der Wiederkauf ist inzwischen vollzogen und die Stadt Vohburg damit wieder Eigentümer des o.g. Bauplatzes. Dieser soll nun erneut zur Bewerbung entsprechend der Vergaberichtlinien im freien Modell ausgeschrieben werden.

Als Kaufpreis werden 400,00 €/m² zuzüglich aller bisher angefallenen Erschließungs-, Herstellungs-, und Anschlusskosten vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Bauplatz Fl.Nr. 2370 Gem. Vohburg, Joseph-Pflügl-Str. 3, zu 747m² wird erneut, im freien Modell, zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Kaufpreis beträgt 400,00 €/m² zuzüglich aller bisher angefallenen Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid informierte über den Verfahrensstand zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. In dieser Sache habe er sich erlaubt an Herrn Umweltminister Glauber einen Brief zu schreiben, der ebenfalls an die für die Stadt Vohburg zuständigen Mitglieder des Bundestages und des Landtages gesandt wurde. Ein Abdruck im Mitteilungsblatt erfolgt ebenso.

11. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Rechenauer lud die Anwesenden zur Vernissage am Samstag, 22.10.2022 ins Rathaus der Stadt Vohburg ein.

StR Ludsteck regte einen Arbeitskreis an, der sich mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Vohburg auseinandersetzt um eine geeignete Fläche für den Standort eines Gewerbegebiets für die örtlichen Gewerbetreibenden zu finden.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister